

sächsischen Könige (Eduards des Bekenner¹ und Haralds) dauerte nur kurze Zeit: 1066 eroberte Wilhelm, Herzog der Normandie, durch die Schlacht bei Hastings das Reich. Erst nach etwa 200 Jahren ist aus der Verschmelzung des angelsächsischen und französischen Elements die englische Nation hervorgegangen. Wilhelm gründete eine starke Militärmonarchie. Seine französischen Vasallen stattete er mit Lehenbesitz aus. Dafs in England der Lehenverband den Staat nicht auflöste, sondern kräftigte, lag daran, dafs 1. der Charakter der Güter als Lehen strenge festgehalten wurde, 2. auch die Untervasallen dem Könige den Treueid direkt schwören mußten. Mit Heinrich II., dem Sohne einer Enkelin Wilhelms I., dem Eroberer Irlands, bestieg das Haus Anjou-Plantagenet den Thron (1154). Die Mißregierung seines jüngeren Sohnes Johann („ohne Land“) — der ältere war Richard Löwenherz — veranlafste den Adel unter Zustimmung des Klerus und der Bürgerschaft von London am 15. Juni 1215 auf der Wiese Runemedes dem Könige die Magna Charta abzutrotzen. Sie bestimmt u. a.: Heersteuern dürfen nur mit Zustimmung des großen Rates des Königreiches erhoben werden, der besteht aus den hohen Geistlichen, Grafen und Baronen, die schriftlich einzeln einberufen werden, sowie den ritterlichen Lehnsleuten, an die ein Gesamtaufruf erlassen wird; kein Freier darf ergriffen oder verurteilt werden ohne den Spruch seines ordentlichen Richters²; alle Strafen sollen sich richten nach der Schwere des Vergehens; die Großen sind nur durch einen Spruch ihrer Standesgenossen abzuurteilen³. Unter zahlreichen Kämpfen wurde die Magna Charta behauptet. Heinrich III. berief 1265 zum ersten Mal Abgeordnete der Grafschaften (der kleineren Grundbesitzer) und der Städte in das nun Parlamentum genannte Magnum Consilium.

1) Mit seiner Hilfe wurde der Usurpator Macbeth, der den schottischen König Duncan ermordet hatte, gestürzt; Duncans Sohn Malcolm leistete Eduard den Lehnseid.

2) Nullus liber homo capiatur vel imprisonetur — nisi per legale iudicium parium suorum vel per legem terre (Art. 39).

3) Comites et barones non amercentur nisi per pares suos et non nisi modum delicti (Art. 24).